

## Besondere Bedingung Nr. 5809 SOLL & HABEN - Waren und Vorräte in Räumen unter Erdniveau

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB) 1998:

Im Rahmen der Versicherungssumme für Waren, Vorräte oder Einrichtung und Waren, Vorräte in einer Position gelten mitversichert:

Waren, Vorräte unter Erdniveau

Schäden an Waren, Vorräten in Räumen unter Erdniveau gelten mitversichert, sofern sie mindestens 12 cm über dem Fußboden lagern.